

Synopse

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.06.2008
zu Ltg.-53/Sch-3-2008
Sch-Ausschuss

Ausgesendeter Entwurf:

Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes

Das NÖ Schulzeitgesetz, LGBl. 5015, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 5 werden folgende Sätze angefügt: "Der Landesschulrat hat für Schulen, an denen für alle Klassen und Schulstufen der Samstag schulfrei ist, zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage in jedem Unterrichtsjahr durch Verordnung schulfrei zu erklären. Diese schulfrei erklärten Tage vermindern die für die Schulfreierklärung durch das Schulforum oder den Schulgemeinschaftsausschuß vorgesehenen vier Tage. "

Stellungnahmen:

LAD Verfassungsdienst:

1 Da es sich bei den beabsichtigten Änderungen offensichtlich um Ausführungen eines Grundsatzgesetzes handelt, wäre die Promulgationsklausel entsprechend zu ergänzen.

2 Das NÖ Schulzeitgesetz sollte unter Anführung der Jahresbezeichnung „1978“ zitiert werden.

Anmerkung: befolgt

Die Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Niederösterreichs, des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreichs, des Verbandes der Sozialdemokratischen Gemeindevertreter Niederösterreichs, des Bundes und des Zentralausschusses der Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen lauten dahingehend, dass kein Einwand gegen den Entwurf der Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 besteht.